



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Franziska Pagel

Telefon: 0385/588-7413

AZ: VII-367-00000-2020/117-013

E-Mail: F.Pagel@bm.mv-regierung.de

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Nachrichtlich:

Kita-Landeselternrat M-V

Schwerin, 20. April 2022

Leitfaden für die Bildung der Kita-Kreis- bzw. Kita-Stadtelternräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 22 Absatz 5 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Jugendämter,

mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 1. Januar 2020 wurden die Rechte der Eltern sowie deren Partizipation an der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern durch die Bildung von Kita-Kreis- und Kita-Stadtelternräten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie dem Kita-Landeselternrat M-V auf Landesebene gestärkt.

Im Herbst des Jahres 2020 fanden erstmals landesweit die Wahlen der Kita-Kreis- und Kita-Stadtelternräte statt. Gemäß § 22 Absatz 1 sollen die Kita-Kreis- oder Kita-Stadtelternräte in der Regel für zwei Jahre gewählt. Demnach stehen im Zeitraum vom 16. September 2022 bis zum 31. Oktober 2022 die nächsten Wahlen der Kita-Kreis- und Kita-Stadtelternräte bevor.

Für diese Wahlen wurde durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in Zusammenarbeit mit dem Kita-Landeselternrat M-V ein Leitfaden als Hilfestellung für die Bildung der Kita-Kreis- und Kita-Stadtelternräte erarbeitet. Dieser Leitfaden dient als Unterstützung für die Umsetzung der Wahlen durch die örtlichen Träger der öffentlichen

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Jugendhilfe. Der Leitfaden soll ein möglichst einheitliches Wahlvorgehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglichen, ist jedoch nicht verbindlich.

Entsprechend des Leitfadens soll die Bildung der Kita-Kreis- und Kita-Stadtelternräte gemäß § 22 Absatz 5 KiföG M-V im Rahmen eines Wahlverfahrens erfolgen, um das Bewusstsein zur Mitwirkung in diesem Gremium zu stärken und die Abläufe der Bildung dieser Gremien nachvollziehbarer zu gestalten. Aus der Mitte der gewählten Eltern werden ein vorsitzendes Mitglied und mindestens vier weitere Mitglieder gewählt. Diese bilden dann für die kommenden zwei Jahre den Vorstand des Kita-Kreis- bzw. Kita-Stadtelternrates.

Die Vorstandsvorsitzenden der jeweiligen Kita-Kreis- bzw. Kita-Stadtelternräte vertreten für alle Eltern von Kindern in der Kindertagesförderung des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt die Interessen auf Landesebene im Kita-Landeselternrat M-V.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Isabelle Kaiser

Anlage:

- Leitfaden für die Bildung der Kita-Kreis- bzw. Kita-Stadtelternräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 22 Absatz 5 KiföG M-V